

Kommission für Formalerschließung (KFE) bei der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken

Protokoll der 21. Sitzung am 8. 9. 1998

in der Universitätsbibliothek Regensburg

Teilnehmer:

Kommission:

Herr Dr. Wiese, UB München (Vorsitz)

Frau Buschmann, UB Würzburg

Frau Dr. Fabian, BSB München

Frau Hübner, UB Regensburg

Frau Meßmer, BSB München

Frau Stöcker, FHB München

Herr Wilhelm, UB Augsburg

Gäste:

Herr Dr. Geißelmann, UB Regensburg (zu TOP 9.2 und 10.11)

Frau Dr. Hutzler, UB Regensburg (zu TOP 9.2)

Entschuldigt:

Herr Popst, Fachbereich Bibl.-Wesen

Herr Scheuerl, Generaldirektion

Protokoll:

Frau Mairföls, UB Regensburg

Dauer:

9.45 Uhr bis 16.45 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung der 21. Sitzung

TOP 2 Allgemeines

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung (9.6.1998)

TOP 4 Neues Verbundsystem

0. Allgemeine Mitteilungen

1. SUNII-Format (Vorlage Dr. Fabian, 23.7.98., 2 S.)
2. Indexierung (Geyer, 6 S.)
3. Kooperationssitzung mit Dynix am 29./30.7.98 (16 S.) *(zur Kenntnisnahme)*

TOP 5 Neues Regelwerk ("RAK2")

0. Allgemeines (Bericht Meßmer)

1. Regelentwürfe für RAK2 von Herrn Popst, an die AGFE, vom 9.6.98 (12 S.) und vom 21.7.98 (3, 14 S.)

TOP 6-9 KKB, 7. Erg.-Lfg.

TOP 6 Einzelnes zu KKB, Teil 1

1. Loseblattausgaben (KKB § 172,3-7) (Ackermann, 11.5.98, 1 S., bereits früher versandt)

TOP 7 Einzelnes zu KKB, Teil 2 (*entfällt*)

TOP 8 Einzelnes zu KKB, Teil 3 (*entfällt*)

TOP 9 Einzelnes zu KKB, Teil 4

1. Bestellkatalogisierung (Bericht Meßmer)

1a. Bestellkatalogisierung Serien (1 S.)

1b. Fortbildungsveranstaltung zur Bestellkatalogisierung von KE und KFE durch die Bibliotheksschule am 24.11. (bei Bedarf auch am 25.11.) im DV-Labor der Generaldirektion (Kaulbachstr. 11)

2. NBM: Elektronische Zeitschriften und andere Internet-Dokumente in BVBKAT (Vorlage Wilhelm)

2a. NBM § 2: Ausgabe/Exemplar (Frau Hoffmann, HBZ, Neufassung Juli 1998, 1 S.) (*zur Kenntnisnahme*)

2b. Protokoll der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erschließung von Elektronischen Ressourcen, 8.7.98 (Entwurf vom 13.7.98) (*zur Kenntnisnahme*)

3. "BVB-Teilnehmer": zusätzliche (aktuelle) Liste mit Tel., Fax, Mail benötigt?

TOP 10 Verschiedenes

1. MAB-Ausschuß (Email Dr. Geißelmann, 20.5.98, 2 S.) (*vertagt*)
2. Schreiben des Kultusministeriums an die Landesuniversitäten usw. betr. Informationsverarbeitung ... / Bericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs, 2.6.1998 (*vertagt*)
3. Noch einmal zu: Titeldaten des BSB-Imagekatalogs in BVB-KAT (*vertagt*)
4. Fremddaten in BVB-KAT: Casalini in "Echtdatenbank"
5. RAK-Musik (Festlegung der Alternativ-Bestimmungen für BVB-KAT) (für KKB, Teil 4?)
6. BVB-KAT-Handbuch, Erg.-Lfg. ?
7. Offline-Einspeicherungen in BVB-KAT, ohne Dublettenprüfung ? (*vertagt*)
8. Experten-Workshop Elektronische Veröffentlichungen, Univ. Dortmund, 23. bis 24.11.98
9. ISMN in BVB-KAT
10. Direktorenkonferenz am 28./29.10.1998
11. Codes (Tischvorlage Dr. Geißelmann)
12. Bibliothek der deutschen Literatur; Mf.-Ausgabe (Mitteilung Dr. Fabian)

Reihenfolge der Behandlung:

TOP 10.11, 10.8, 1 - 3, 10.9, 9.3, 9.1-1b, 10.6, 6.1, 10.4, 9.2, 10.5, 10.10, 4 bis 5, 10.12

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung der 21. Sitzung

Die Tagesordnung wird um TOP 10.8 bis 10.12 ergänzt.

TOP 2 Allgemeines

Die 22. Sitzung der KFE findet am 18. November 1998 in der FHB München, Lothstraße 13d statt (ab Hauptbahnhof Straßenbahnlinien 20 und 21, Richtung Moosach bzw. Westfriedhof, bis Haltestelle Lothstr).

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung (9.6.1998)

Das Protokoll wird mit kleinen Änderungen genehmigt.

TOP 4 Neues Verbundsystem

4.0 Allgemeine Mitteilungen mit

4.3 Kooperationssitzung mit Dynix am 29./30.7.98 (16 S.) (*zur Kenntnisnahme*)

Da die Firma Dynix bisher keine ausreichende Beschreibung der Online-Schnittstelle zwischen Verbundsystem und den lokalen Systemen vorgelegt hat, ist das Nachfolgesystem derzeit in Frage gestellt. Der BVB ist - auch wenn ihm die Probleme bei der Realisierung hinreichend bekannt sind - nicht bereit, von der Forderung einer Realtime-Versorgung der lokalen Systeme abzugehen.

Die Firma Dynix will jetzt eine erste Testversion des Katalogisierungsmoduls zur Verfügung stellen. Ein Preview dazu bietet allerdings nach Aussage von Herrn Wilhelm unter einer gängigen Windows-Oberfläche nur minimale Funktionalitäten (Beisp.: Suchfunktion nur über die Satznummer).

Für die Online-Kommunikation mit den Normdateien gilt, daß im Idealfall neue Ansetzungen ausschließlich online in den Normdateien katalogisiert werden, wobei sichergestellt sein soll, daß das System, das die Neuaufnahme einbringt, sofort beliefert wird und alle anderen angeschlossenen Systeme zeitnah versorgt

werden.

Gemäß diesem Konzept wird es nach der Migration und dem Neuaufbau der einzelnen Verbunddatenbanken in jedem Verbund die vollständig gespiegelten Normdaten aus den Normdatenbanken geben und außerdem die bei der Migration entstandenen, nicht verknüpfbaren "Quasi-Normdaten". Jeder neu aufzunehmende Personennamen, Körperschaftsname usw. muß sorgfältig in der entsprechenden Normdatei erfaßt und im Verbund verknüpft werden. Bei technisch bedingten Störungen können im laufenden Betrieb sog. "Interims-Normdaten" entstehen. "Quasi-Normdaten" und "Interims-Normdaten" können nach diesem Konzept nicht mit neuen Titelaufnahmen verknüpft werden, sondern müssen zuvor in die betreffende Normdatenbank eingebracht, d.h. zu echten Normdaten werden.

Im Hinblick auf Bestellkatalogisierung, Fremddatennutzung, Formalkatalogisierung durch Nicht-Fachpersonal usw. ist die KFE der Auffassung, daß auch Quasi-Normdaten in begrenztem Umfang für die laufende Katalogisierung nutzbar sein sollten.

4.1 SUNII-Format (Vorlage Dr. Fabian, 23.7.98., 2 S.)

4.2 Indexierung (Geyer, 6 S.)

Vorlage Dr. Fabian, Punkt 3: Bereinigung der Sachtitel in Mischform

Da eine Bereinigung der Sachtitel in Mischform (BVB-KAT-Altdateien) notwendig oder wenigstens wünschenswert ist, bittet die KFE die EDV-Abteilung der GD, alle Aufnahmen zu zählen, bei denen Nichtsortierzeichen in Feld 331 vorkommen. Die ermittelten Zahlen sollten unterschieden werden nach

- Nichtsortierzeichen am Anfang des Feldes 331 (wiederum differenziert nach der Stellenzahl, an der das zweite der paarig gesetzten Nichtsortierzeichen steht) sowie
- Nichtsortierzeichen innerhalb des Feldes 331.

Die KFE wird anhand des Ergebnisses dieser Zählung über das weitere Vorgehen beraten.

Vorlage Dr. Fabian, Punkt 4: Indexierungsvorschläge

Die KFE ist der Meinung, daß die derzeit suchfähigen Felder auch künftig indexiert werden müssen. In dem Papier von Frau Geyer sind die in BVB-KAT indexierten Felder aufgelistet. Darüber hinaus wäre eine Indexierung der folgenden Felder wünschenswert:

- Gesamttitel
- Verfasserangabe
- zu ergänzender Urheber
- Auflagebezeichnung (numerische Angabe)
- beigelegte Werke
- Codierungen

Weitere Vorschläge nimmt Frau Dr. Fabian entgegen.

Bei allen Vorschlägen für zusätzliche Indexierung sollten die Gründe, die bisher dagegen sprachen, und die Gründe, die jetzt dafür sprechen, nochmals genau abgewogen werden.

TOP 5 Neues Regelwerk ("RAK2")

5.0 Allgemeines (Bericht Meßmer)

Anhand der Tischvorlage "Entwurf des Protokolls der 5. Sitzung der Arbeitsgruppe Formalschließung (AGFE) der Konferenz für Regelwerksfragen (am 28.7.98)" (Protokoll vom 20.8.98) berichtet Frau Meßmer über die 5. Sitzung der AGFE:

- Unter dem Begriff "Titel" ist künftig nur noch der bisherige Sachtitel zu verstehen. Als neue Bezeichnung für den bisherigen "Titel" wird die Formulierung "Name eines Werkes" festgelegt. Dieser kann "eingliedrig" sein (nur Titel) oder "zweigliedrig" (Verfasser bzw. Körperschaft mit Titel). Der zeitweilig versuchsweise verwendete Begriff "Zitiertitel" soll nicht mehr verwendet werden.
- Die AGFE ist sich einig, daß immer dann, wenn eine Zitierform benötigt wird, der "Name des Werkes" zu wählen ist, z.B. für die Anzeige am Bildschirm, bei der Angabe von Bezugswerken in den Fußnoten usw.
- Die DDB beabsichtigt bei fortlaufenden Sammelwerken, als Name des Werkes (Zitierform) den Keytitle zu verwenden.
- Der Antrag der DDB, bei elektronischen Dissertationen entgegen den RAK-NBM die HE unter dem Verfasser zu machen, findet zwar die Unterstützung der AGFE; es wird aber beschlossen, jetzt keine Regeländerungen im Vorgriff auf RAK2 zuzulassen.
- Basisstandard: Die Diskussion, wie der Basisstandard zu definieren ist, ist noch nicht abgeschlossen. Frau Meßmer bittet um Kopien von Titelblättern mit "zahlreichen" Namen.
- Der Begriff "prominente Stelle" wird nicht im Regelwerk auftauchen; stattdessen wird jeweils definiert werden, welche Stellen als Informationsquelle gelten.

5.1 Regelentwürfe für RAK2 von Herrn Popst, an die AGFE, vom 9.6.98 (12 S.) und vom 21.7.98 (3, 14 S.)

Die Regelentwürfe, die Herr Popst dankenswerterweise vorgelegt hat, müssen leider ohne ihn durchgesprochen werden. Die KFE behandelt den Entwurf vom 21.7.98 und kommt dabei zu folgenden Änderungsvorschlägen:

§ 4,3, Abs. 1 und Anm. 2:

"bzw. beteiligten Körperschaften" ist zu streichen (Körp. gelten nicht mehr als Verf. oder "sonstige beteiligte Körp.", sondern nur noch als "beteiligte Körp.", § 19i)

§§ 4 und 6:

Es ist zu überlegen, ob die Differenzierung zwischen gemeinschaftlichem Werk und Sammelwerk noch sinnvoll ist, wenn es hinsichtlich ihrer Behandlung in den Regeln keine Unterschiede gibt (vgl. auch zu § 602,1).

Wesentlich bleibt die Feststellung, welche Personen als Verfasser gelten (hierzu wäre ein Entwurf zu § 35 nützlich). In diesem Zusammenhang könnte die Unterscheidung zwischen gemeinschaftlichem Werk und Sammelwerk möglicherweise doch relevant bleiben.

§ 4,4:

"Als Abteilung..." sollte als Definition erhalten bleiben.

1.4 (Überschrift vor § 16)

"Anonyme Werke" in der Überschrift kann wegfallen.

§ 16:

"... als Verfasser genannt sind, z.B. auch Mitarbeiter ..." ist hier leicht mißverständlich, besser vielleicht: "... als Verfasser genannt sind, z.B. bezeichnet werden als Mitarbeiter, Bearbeiter ..."

Eine Fußnote sollte auf die §§ 4 und 6 verweisen.

§ 17:

kann entfallen.

§ 18:

Hier sollten noch die Begriffe "Mitarbeiter" und "Bearbeiter" ergänzt werden.

§ 136,1, Abs. 1:

"... die in Ansetzungsform erfasst werden." sollte ersetzt werden durch "die als Suchbegriffe erfasst werden".

§ 136,3:

"... besonders bei alten Drucken" kann entfallen.

7.1 Personennamen und 7.2 Körperschaftsnamen (einleitende Bemerkungen vor § 601 bzw. vor § 606):

RAK2 sollte einen Standard festschreiben, der von den wissenschaftlichen Bibliotheken, insbesondere Der Deutschen Bibliothek geleistet werden kann und für diese deshalb verbindlich ist.

Auf den Sachverhalt der einleitenden Bemerkungen sollte wohl besser in der Einleitung zum Regelwerk hingewiesen werden.

§ 602,1:

"(gemeinschaftliches Werk oder Sammelwerk)" kann entfallen.

TOP 6 Einzelnes zu KKB, Teil 1

6.1 Loseblattausgaben (KKB § 172,3-7) (Ackermann, 11.5.98, 1 S.)

Die Behandlung von Loseblattausgaben ist nach Auffassung der KFE hinreichend durch die KKB abgedeckt. Die derzeitige Regelung ist durch zähes Ringen zustandegekommen. Die Diskussion sollte deshalb nicht neu entfacht werden.

TOP 9 Einzelnes zu KKB, Teil 4

9.1 Bestellkatalogisierung (Bericht Meßmer)

Die KFE ist der Meinung, daß die KKB-Seiten zur Bestellkatalogisierung ausreichen. Eine Festlegung von Pflichtfeldern, die ein Bestellkatalogisat enthalten sollte, ist schon aufgrund der sehr unterschiedlichen Bestellunterlagen nicht möglich. Es wird aber darauf hingewiesen, daß ein Bestellkatalogisat so gut sein sollte, wie es die vorliegenden Daten zulassen und so ausführlich, wie es für die Bestellung und Identifizierung nötig ist.

Derzeit dürfen Aufnahmen von Bestellkatalogisaten in BVB-KAT nicht mit dubletten DDB-Aufnahmen zusammengelegt werden (Funktion zt), da in SIKIS die Bestelldaten beim Zielsatz nicht angezeigt werden und deshalb in SIERA nicht weiterbearbeitet werden können. Die KFE sieht hier dringenden Handlungsbedarf, da es unerträglich ist, daß ausgerechnet bei Bestellkatalogisaten Zusammenlegung nicht möglich sein sollte.

9.1a Bestellkatalogisierung Serien (1 S.)

Da für die Arbeit mit SIERA auch Stücktitel, deren Titeldaten bei der Bestellung noch nicht bekannt sind, einzeln katalogisiert werden müssen, werden die KKB-Seiten zur Bestellkatalogisierung hierzu ergänzt.

Bei der Aufnahme dieser Stücktitel wird im Feld 331 der Titel der Serie und die Zählung des Stückes angegeben (z.B.: 331 Denkschriften - Bd. 255).

Eine Verknüpfung dieser Stücktitel mit der Serie ist obligatorisch. Die Verknüpfung von DDB-Aufnahmen auf Stufe 2 sollte dagegen erst dann erfolgen, wenn das Werk vorliegt und die Titelaufnahme insgesamt überprüft und berichtigt wird.

9.1b Fortbildungsveranstaltung zur Bestellkatalogisierung von KE und KFE durch die Bibliotheksschule am 24.11.98 (bei Bedarf auch am 25.11.) im DV-Labor der Generaldirektion (Kaulbachstr. 11)

Die Bibliotheksschule lädt im Auftrag von KE und KFE an den obengenannten Terminen zu einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung über Bestellkatalogisierung ein. Unter Moderation von Frau Meßmer sollen die Katalogisierung (Fr. Mairföls, UB Regensburg), Arbeiten in SIERA (Mitarbeiter/in der UB Erlangen) und die Upload-Schnittstelle (H. Scheuerl, GD) behandelt werden.

Zielgruppe dieser Schulung sind Kollegen, die demnächst in ihren Bibliotheken mit Bestellkatalogisierung im Verbund beginnen sollen und lokal mit SIERA arbeiten werden.

9.2 NBM: Elektronische Zeitschriften und andere Internet-Dokumente in BVBKAT (Vorlage Wilhelm)

Der Lösungsvorschlag "Elektronische Zeitschriften in BVB-KAT" wurde von Herrn Wilhelm mit der NBM-Arbeitsgruppe in sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung der GD, vertreten durch Herrn Scheuerl, erstellt.

Die KFE spricht sich dafür aus, das vorgelegte Konzept zu realisieren. Herr Wilhelm wird eine Skizze erstellen, in der das Verfahren kurz und prägnant dargestellt ist. Diese soll dem Protokoll als Anlage beigelegt und z.B. auch der Direktorenkonferenz vorgelegt werden.

Das Konzept sieht vor, elektronische Zeitschriften in der ZDB zu katalogisieren, speziell die bereits in der "Elektronischen Zeitschriftenbibliothek" (EZB) der UB Regensburg nachgewiesenen. Um das Herunterladen aus der ZDB anzustoßen, wird in BVB-KAT eine Kurztitelaufnahme mit einem Lokalsatz für den neuen BVB-Teilnehmer "Elektronische Bibliothek Bayern" (EBB) angelegt. Bei der EBB handelt es sich um eine "virtuelle Bibliothek", die wie eine reale Bibliothek ein eigenes BIK im Verbundkatalog erhält. Im Lokalsatz (=z-Satz) der EBB sind die Felder A03, A07 bzw. A09, A11, A21 und A45 zu belegen. Die Angaben aus diesem Bestandsatz werden in die ZDB hochgeladen. Im Fußnotenfeld A45 wird die URL der (Regensburger) EZB erfaßt. Damit ist es sofort möglich, aus dem WWW-Verbund-OPAC heraus von der Zeitschriftenaufnahme durch Anklicken der URL zu den zugehörigen Informationen in der EZB und zur elektronischen Zeitschrift selbst weiterzuschalten.

Die Verbundbibliotheken haben die Möglichkeit, die E-Zeitschriften der EBB ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand zu nutzen (sind aber deshalb nicht zu einer aktiven Mitarbeit in der Regensburger EZB gezwungen, sondern könnten stattdessen z.B. im Rahmen des eigenen lokalen Systems, möglicherweise in SIAS, entsprechende Vorkehrungen treffen). Je nach Wunsch können entweder alle, keine oder nur bestimmte Titel der EBB - abhängig von Kennungen in Feld A21 (z.B. frei zugängliche oder über Konsortialverträge nutzbare E-Zeitschriften) - automatisch aus BVB-KAT in den lokalen OPAC übernommen werden. Aus den lokalen WWW-OPACs heraus kann durch Anklicken der URL zur (Regensburger) EZB weitergeschaltet werden; im SISIS-OPAC ist diese Möglichkeit noch nicht realisiert.

Mit der Erfassung in der ZDB soll begonnen werden, sobald die noch offenen Fragen zur Formalkatalogisierung mit der ZDB besprochen sind. Bei der GD wird beantragt, das BIK für die "Elektronische Bibliothek Bayern" (EBB) in BVB-KAT einzurichten.

In der EBB könnten analog zu den elektronischen Zeitschriften auch andere elektronische Publikationen (z.B. Dissertationen) behandelt und den BVB-Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

9.3 "BVB-Teilnehmer", zusätzliche (aktuelle) Liste mit Tel., Fax, Mail benötigt?

Die KFE hält eine Liste aller BVB-Teilnehmer (mit Daten zu Ansprechpartnern, Tel., Fax und Mail) für durchaus sinnvoll. Da aber die Aufstellung einer solchen Liste und auch die laufende Pflege sehr aufwendig sind, werden die Vorarbeiten von Frau Hübner zu einer Mailingliste abgewartet.

TOP 10 Verschiedenes

10.4 Fremddaten in BVB-KAT: Casalini in "Echtdatenbank"

In Abwesenheit von Herrn Scheuerl berichtet Frau Dr. Fabian. Anhand einiger ausgedruckter Beispiele zeigt sie auf, daß die Titel in aller Regel durchaus brauchbar sind. Um den Nutzen dieser Fremddaten (Stufe 1) möglichst groß zu halten, sollten nur wirklich notwendige Korrekturen gemacht werden. Nach einer Erprobungsphase sollen dazu Anweisungen und Beispiele in die KKB aufgenommen werden.

Die KFE befürwortet, den Casalini-Gesamtbestand ab Januar 1998 zunächst ohne Einschränkung in BVB-KAT einzuspeichern.

Problematisch sind allerdings die Aufnahmen für mehrbändige Werke, die jetzt als bestandsfähige Werke eingespeichert werden. Es ist zu prüfen, ob diese bereits bei der Einspeicherung maschinell in nicht-bestandsfähige Sätze umgewandelt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, wird zu prüfen sein, ob ihre manuelle Umwandlung in nicht-bestandsfähige Sätze wirtschaftlich ist. Falls nicht, wird die KFE nach einer Probephase bis Ende des Jahres entscheiden, ob Aufnahmen für mehrbändige Werke künftig von der Einspeicherung ausgenommen werden sollen.

Periodika-Aufnahmen sollten wohl ebenfalls von der Einspeicherung ausgenommen werden.

Einigkeit besteht darüber, daß nicht genutzte Casalini-Aufnahmen (BIK 100, Stufe 1) nach einer gewissen Zeit wieder aus BVB-KAT gelöscht werden sollen.

10.5 RAK-Musik (Festlegung der Alternativ-Bestimmungen für BVB-KAT) (für KKB, Teil 4?)

Die für KKB, Teil 4 vorgesehene Regelung der Alternativ-Bestimmungen von RAK-Musik kann leider immer noch nicht erscheinen. Der Bayerische Verbund wird sich hierbei der Regelung der BSB anschließen, diese wiederum will sinnvollerweise keine Festlegungen ohne Kenntnis der Entscheidungen des DMA treffen. Anfragen der BSB beim DMA blieben bisher noch unbeantwortet.

10.6 BVB-KAT-Handbuch, Erg.-Lfg. ?

Eine Ergänzungslieferung zum BVB-KAT-Handbuch wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für nötig gehalten, da bei Frau Meßmer bisher nur wenige geringfügige Korrekturvorschläge vorliegen.

10.8 Experten-Workshop Elektronische Veröffentlichungen, Univ. Dortmund, 23. bis 24. 11. 98

Am 23. und 24. November 1998 findet in Dortmund ein Experten-Workshop mit dem Thema "Elektronische Veröffentlichungen" statt. Der Schwerpunkt soll auf der Veröffentlichungen von Hochschulschriften im Internet mit Hilfe der Bibliothek liegen. Behandelt werden sollen sowohl rechtliche Fragen als auch technische Aspekte, Marketingprobleme oder die erforderliche Arbeitsorganisation an den Bibliotheken. Die Veranstalter bitten deshalb zur Vorbereitung um Fragen zu diesem Themenkomplex.

Herr Dr. Geißelmann spricht sich nicht für einen Besuch dieser Veranstaltung aus und stellt den Antrag der UB Regensburg auf Förderung des Projektes "Werkzeuge für das elektronische Publizieren" durch das Kultusministerium zur Verfügung. Eine weitere Diskussion dieser Thematik unterbleibt aus Zeitgründen.

10.9 ISMN in BVB-KAT

Die "International Standard Music Number" (ISMN) kann jetzt in BVB-KAT erfasst werden. Bei Eingabe von "8" (=Musikalie) in Vorspann II, Feld Erscheinungsform (P05) erhält man im Bild "Grunddaten I" (Bild 101) die Möglichkeit, statt einer 2. ISBN die ISMN einzutragen. 9 weitere ISMN können im Bild 163 erfasst werden. Die ISMN ist auch recherchierbar (Titelsuche, Standard-Nummern, Eingabe: "m").

10.10 Direktorenkonferenz 28./29.10.98

Nachdem die EDV-Abteilung der GD noch immer nicht auf das Schreiben Dr. Wieses zur PND (11.5.98; vgl. auch Protokoll zur 20. KFE-Sitzung, TOP 4.3.1) geantwortet hat, regt die KFE einen Vorstoß zu diesem Thema in der Direktorenkonferenz vom 28./29.10.98 an.

10.11 Codes (Tischvorlage Dr. Geißelmann)

Herr Dr. Geißelmann erläutert die "Beschlussvorlage der AG Codes" vom 8.9.98 (Tischvorlage) und bittet um Stellungnahmen bis zur nächsten Sitzung der KfR am 6./7.10.98.

Definitionen zu den einzelnen Begriffen des Entwurfs werden von der AG Codes erarbeitet.

Im einzelnen sind folgende Überlegungen anzustellen:

- Ist die Aufteilung der Codierungen in die beiden Gruppen "Dokumenttyp" und "Medientyp" ausreichend?
- Ist die Zuordnung der einzelnen Codes zu den beiden Gruppen korrekt?
- In der Gruppe "Dokumenttyp" werden logisch verschiedene Begriffe aufgeführt (z.B.: Hochschulschrift / Schriftenreihe); sind mehrere und - wenn ja - wieviele Codierungen je Gruppe möglich?
- Entsprechen die Hierarchiestufen unseren Vorstellungen?
- Der Begriff "Medienkombination" ist gestrichen; doch ist zu fragen, welcher Code dann im Hauptsatz einer mehrbändig erfaßten Medienkombination stehen sollte, falls die Belegung des Feldes weiterhin obligatorisch ist.

Hinsichtlich des Sprachencodes teilt Herr Dr. Geißelmann mit, daß der Code ISO 639 abgelehnt wurde, ohne daß die Gründe hierfür bekannt sind. Unabhängig davon, ob die LOC einen weiteren Vorstoß zu seiner Durchsetzung machen wird, will die KfR diesen Sprachencode als "international" bewerten und als verbindlichen Anhang zu den RAK publizieren.

Bei der Umsetzung des jetzigen zweistelligen Sprachencodes gemäß DIN 2335 in den dreistelligen gemäß ISO 639 sollte auch an die maschinelle Generierung des Sprachencodes in früheren, noch ohne Sprachencode erfaßten Aufnahmen gedacht werden (Nutzung von Spracherkennungsprogrammen in den Titelfeldern, Auswertung der Sprachabkürzungen in den Fußnotenfeldern usw.).

10.12 Bibliothek der deutschen Literatur; Mf.-Ausgabe (Mitteilung Dr. Fabian)

Frau Dr. Fabian weist darauf hin, daß die BSB eine nach Fiche-Nummern geordnete Liste der "Bibliothek der deutschen Literatur" gekauft hat. Die BSB ist bereit, anderen Bibliotheken Kopien gegen Beteiligung an den Kosten zur Verfügung zu stellen

Regensburg und München, 16.9.98, korrigiert 1.10.98

gez. Mairföls gez. Dr. Wiese